

	Anfragen-Nr.	
	AF-0196/2021	

Anfrage

Herr Karsten Höhn
stellv. Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Probleme der Anlieger beim Ausbau der Hörscheler Straße in Neuenhof II

I. Sachverhalt

Es wird Bezug genommen auf die Anfrage 0184/2021. Es ergeben sich weitere Fragen. Im Regelfall ordnet die Straßenbaubehörde die Sperrungen von Straßen durch Baustellen an. Die Baufirma erstellt einen Verkehrszeichenplan, welcher dann überprüft wird. Dabei wird die Straßenverkehrsbehörde in Kenntnis gesetzt und die Polizei muss dazu angehört werden. Bei länger andauernden Baustellen und Absperrungen kann die Straßenverkehrsbehörde oder die Polizei Maßnahmen aufheben oder ändern. Laut StVO sind die Straßenverkehrsbehörde und Polizei dazu angehalten die Verkehrsregeln zu überwachen. In vielen Städten gibt es zusätzlich noch Verordnungen zur Einrichtung von Baustellen, in der auch die Erreichbarkeit durch Rettungskräfte geregelt ist.

II. Fragestellung

1. Gibt es in Eisenach eine Verordnung oder ähnliches in welcher Zuwegungen in Baustellen im Rettungsfall geregelt werden? Wenn ja, wo und wer überprüft deren Einhaltung?
2. Wenn Nein, kann sich Eisenach an anderen Städten orientieren und eine solche Verordnung oder ein Regelwerk aufstellen? Wenn Nein, warum nicht?
3. Wie gestalten sich in Neuenhof die Einsatzpläne für Notfälle der Feuerwehr?

Herr Karsten Höhn
stellv. Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion